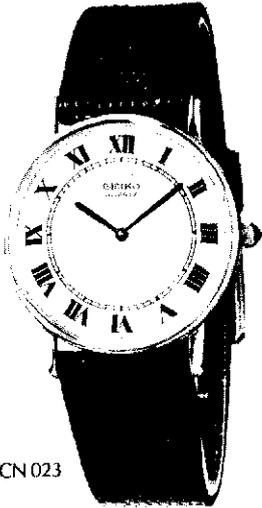


# SEIKO QUARTZ EXTRA FLACH.



CN 023

Eine Quarz-Uhr ist die heute genaueste Form der Zeitmessung. Wempe zeigt Ihnen hochwertige Armbanduhren aus der Kollektion Seiko Quartz in extra flachem Gehäuse voll bestechender Eleganz ab DM 475,-. Modelle für Damen und Herren.  
Seiko Quartz. 

## SEIKO

Eines Tages werden alle Uhren so gebaut werden

## WEMPE

*Feinuhmacher Juwelier*

Hamburg 36, Jungfernstieg 8  
Hamburg 1, Spitalerstraße 28  
und weitere 4 Filialen.  
Bremen, Sögestraße 47-51  
Hannover, Georgstraße 27  
Frankfurt, Steinweg 5  
Stuttgart, Königstraße 41  
Köln, Hohe Straße 66  
München, Kaufingerstraße 28

## VERBRECHEN

### Dreimal gestorben

**Interpol fahndet seit letzter Woche in Italien, Frankreich und der Schweiz nach Carré d'As aus Lörrach in Südbaden. Es geht um Mord.**

Der Steckbrief lautet: Alter sieben Jahre, Farbe braun; unveränderliche Kennzeichen: Stern auf der Stirn, weiße Oberlippenschnippe, Bißwunde am Hals; Geschlecht Wallach. Der Name ist Carré d'As.

Carré d'As, ein Springpferd der Spitzenklasse, spielt in einem Mordfall, der in der Kriminalgeschichte nicht seinesgleichen hat, eine besondere Rolle: Es ist Mordwaffe oder Mordmotiv.

Es geschah am 21. Juni um 23.10 Uhr bei strömendem Regen auf der Autobahn Basel—Freiburg, unweit der Auffahrt Lörrach bei Kilometer 809. Zwei wild galoppierende Pferde rasten auf die Lichtkegel herannahender Autos zu, wurden von einem Ford Consul und einem Opel Admiral erfaßt, in die Luft geschleudert und landeten krachend auf den Dächern der Fahrzeuge. In dem Ford starb die 45jährige Gertrud Schlempp, ihr Mann, Uhrmacher aus Freiburg, erlitt einen Wirbelbruch, ihre beiden Kinder kamen mit leichten Verletzungen davon.

Wenige Sekunden später hielt an der Unfallstelle ein VW-Porsche, Kennzeichen LÖ-ZS 12. Der Fahrer wies sich als Hans Brändlin und Halter der Pferde aus. Er selbst gab den verletzten Tieren an Ort und Stelle den Gnadenschuß und identifizierte sie als „Esta und Carré d'As aus meinem Stall“.

Wie die Stute und der Wallach, die in ihren Boxen hinter Schloß und Riegel zusätzlich mit Karabinerhaken festgemacht waren, auf die Autobahn gerieten, konnte der Pferdehändler aus Lörrach sich nicht erklären. Er selbst hatte zusammen mit seiner ganzen Familie gegen 21.20 Uhr Haus und Stall verlassen und war zum Abendessen in den Gasthof „Blume“ nach dem benachbarten Kleinkems gefahren. Lörrachs Oberstaatsanwalt Ernst Hilbert: „Das perfekte Alibi.“

Auf Brändlins Anwesen befanden sich zur Tatzeit nur zwei türkische Pferdeknechte mit Verwandten und Freunden, und die sagen einstweilen, sie hätten nicht bemerkt, wie die beiden Pferde aus dem Stall auf die Asphaltplatte entwichen waren.

Oberstaatsanwalt Hilbert erinnert sich allerdings, daß schon 1970 zwei Pferde aus Brändlins Besitz nach Karambolagen mit Fahrzeugen, bei denen mehrere Personen schwer verletzt wurden, auf der Autobahn notgeschlachtet werden mußten. Die Versicherungen hatten damals, wie in erstaunlich vielen

anderen Fällen von Pferdeverlusten Brändlins, den Schaden ausgeglichen.

Dem Chef der Lörracher Staatsanwaltschaft war auch bekannt, daß der hochverschuldete Brändlin vor dem Schöffengericht wegen eines ganzen Katalogs von Versicherungsbetrügereien angeklagt ist. Manipulationen mit Pferden und Papieren sollen es dem schwächlichen Reitersmann beispielsweise ermöglicht haben, „das Pferd Orbiter dreimal sterben zu lassen und viermal zu verkaufen“, so ein Mitarbeiter der Staatsanwaltschaft.

Als Oberstaatsanwalt Hilbert am Montag nach dem Autobahn-Unglück den Polizeibericht studierte, ließ er denn auch sofort sicherstellen, was von den toten Pferden in der Abdeckerei übrig war: Felle und Hufe der Rösser. Zugleich ermittelten Beamte Lebensweg und Besitzverhältnisse des 60 000-Mark-Pferdes Carré d'As. Der Wal-



**Pferdehändler Brändlin**  
Gnadenschuß auf der Autobahn

lach hatte drei Jahre lang einem engen Geschäftsfreund Brändlins, dem Elsässer Roßschlächter, Pferdehändler und Reitstallbesitzer Pierre Baldeck aus Morschwiller, gehört, ehe er im Januar durch Brändlins Vermittlung für 40 000 Mark an die schweizerische Unternhertochter Annemarie Straumann in Waldenburg verkauft wurde.

Ohne Zollschein mit einem Freipaß für sechs Monate versehen, bezog Carré d'As Quartier in Brändlins Stall. Der Lörracher trainierte das hochtalentiertere Spitzenpferd und ritt es auf diversen schweizerischen Springveranstaltungen von Sieg zu Sieg.

Wenige Tage bevor das hochdotierte Tier verzollt und nach Waldenburg weitergereicht werden sollte, erlitt Carré d'As den Autobahntod — es sei denn, Hans Brändlin habe es in Wirklichkeit zuvor unter anderem Namen verschachert und einen billigen Doppelpgänger an dessen Stelle sterben las-

sen. Und diese Theorie wird immerhin durch eine Kette von Indizien gestützt.

So sagte der Hufschmied Karl Kaufmann aus Rheinfelden aus, er habe Carré d'As noch am 14. Mai beschlagen; die bei dem toten Gaul gefundenen Eisen aber zeigten weder seine unverkennbare Handschrift noch entsprächen sie der Hufgröße des Springstars: „Das ist, wie wenn einer mit Schuhgröße 38 plötzlich Schuhe Größe 41 tragen würde.“

Annemarie Straumann bezeugt, daß der weiße Stern auf der Stirn ihres Pferdes und die Schnippe zwischen den

min: „Carré d'As kann gar nicht mehr gefunden werden, denn ich habe ihn auf der Autobahn auf Weisung des Regierungsveterinärs eigenhändig erschossen. Ich werde noch beweisen, daß es Carré d'As war, der dort tot auf der Autobahn lag.“

In Beweisnot ist freilich zunächst die Lörracher Staatsanwaltschaft. Ihr muß es gelingen, den lebenden Wallach aufzutreiben, jedenfalls aber den Täter zu finden, der die Tiere auf die Autobahn getrieben hat. Zwar zeigt sich bereits, so Staatsanwalt Engel, „die eine oder andere Spur“. So will die Polizei ermittelt haben, daß einer der türkischen Mitarbeiter Brändlins „beim Ausgeben unverhältnismäßig hoher Geldbeträge“ aufgefallen sei. Aber ob das Komplott zu beweisen ist, scheint fraglich.

Brändlins Anwalt Trudpert Meder hat für alle Fälle noch die These des dritten Mannes in der Hinterhand: „Wenn jemand dem Brändlin einen bösen Streich gespielt hat, findet man Carré d'As eines Tages in Frankreich, und der Brändlin war gar nicht der Verkäufer.“

## BUNDESWEHR

### Vorwiegend abnorm

**Gewerkschaftliche Aktivität gilt in der Bundeswehr noch weithin als „abnormes Verhalten“ — das zeigte ein Disziplinarverfahren gegen einen Major in München.**

Während der Freizeit pflegte Bundeswehrmajor Manfred Kuhn „Arbeiterkindern Latein und Physik beizubringen“. Auf seiner Dienststelle in Nürnberg kümmerte er sich um die von ihm gegründete Abteilung Solda-

ten in der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV).

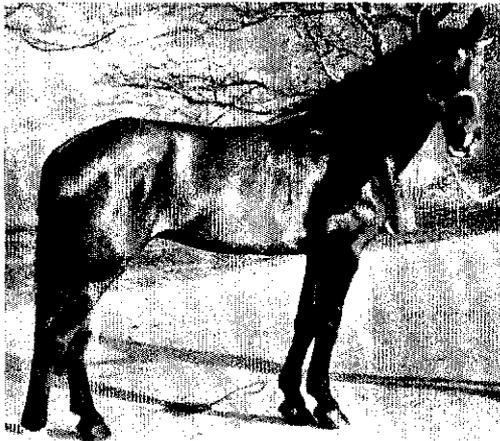
Die Folgen des gewerkschaftlichen Engagements waren zwiespältig. Der forsche Major, heute Phantom-Pilot beim Aufklärungsgeschwader 52 in Leck (Schleswig-Holstein), hatte zwar an seinem damaligen Standort Nürnberg vorwiegend unter den niederen Dienstgraden des dortigen Transportbataillons 270 bald über 100 Mitglieder für seine Gewerkschaft rekrutiert und so „die stärkste Gruppe im ganzen Bundesgebiet aufgebaut“ (Kuhn), nachts aber wurde er am Telefon von anonymen Anrufern als „Kommunistenschwein“ und „rote Sau“ beschimpft.

Binnen kurzem hatte der Major auch elf Dienstbeschwerden am Hals, von denen freilich die meisten als unbegründet zurückgewiesen oder von den Beschwerdeführern zurückgenommen wurden. Nur einer Beschwerde wurde bisher stattgegeben: Der ÖTV-Major hatte einen Oberstleutnant nicht mit dem Dienstgrad, sondern schlicht als „Herr Müller“ angeredet.

Schon ein halbes Jahr nach dem Eintritt des Majors in die ÖTV hatte sogar der Befehlshaber des Wehrbereichs VI, Richard Frodl, den gewerkschaftlichen Brückenkopf im Fränkischen ausgemacht. In Begleitung seines Rechtsberaters Dr. Dieter Stöber hörte sich der General, der sonst gerne Traditionsbälle für seinen Bundeswehrverband organisieren hilft, im Oktober 1973 höchstpersönlich bei Soldaten und Zivilangestellten in Kuhnens Dienststelle um. Zurück in München, ließ er unverzüglich ein Disziplinarverfahren gegen den Major einleiten.

Der rechtskundige Stöber, nebenher auch Disziplinaranwalt beim Truppendienstgericht Süd, faßte die Nürnberger Erkundigungen in einer Anschuldigungsschrift gegen Major Kuhn zusammen: Der Gewerkschafter habe Untergebene schikaniert („Auf dieser Dienststelle können Sie nur bestehen, wenn Sie Mitglied der ÖTV sind“), einen Gefreiten als „Wichser“ und eine Sekretärin als „dumme Gans“ beschimpft — und alle derart mit dem Ankleben von ÖTV-Plakaten und dem Tippen von ÖTV-Rundschreiben strapaziert, daß sie mit „Überforderungssyndromen“ und „reaktiven Depressionen“ zu kämpfen hatten.

Überdies hatte Ankläger Stöber „im Zuge der Ermittlungen den Eindruck bekommen, daß Ihr Verhalten als abnorm zu werten ist“ — und bestellte folgerichtig bei der truppeneigenen „Untersuchungsstelle für Neurologie und Psychiatrie“ ein Gutachten über den ÖTV-Major. Die Heeres-Psychiater werteten die gewerkschaftliche Aktivität des Offiziers prompt als „vorwiegend in quantitativer Hinsicht abnorm“, fanden aber die vorgelegten Akten dann doch „nicht ausreichend,



**Springpferd Carré d' As**  
Mordwaffe oder Mordmotiv?

Nüstern den Zeichnungen auf dem abgezogenen Fell des toten Tieres in Größe und Form nicht voll entsprechen. Und Tierärzte vermuten, daß die Bißwunde auf dem Hals des verendeten Tieres möglicherweise „künstlich angelegt“ worden ist.

„Wenn nun“, so Oberstaatsanwalt Hilbert, „Carré d'As lebt, war es zwingend notwendig, das Ersatzpferd so schnell wie möglich in die Abdeckerei zu bringen, und das wird durch einen solchen Unfall am ehesten gewährleistet.“ Wer aber einen solchen Unfall herbeiführe, der müsse schon „aus dem Schulmaterial der ersten Unfälle“ vor fünf Jahren wissen, daß „nicht nur das Pferd, sondern auch die am Unfall beteiligten Menschen zu Tode kommen können“.

Wenn aber der Tod eines Menschen billigend in Kauf genommen wird, gilt das juristisch als „dolus eventualis“, bedingter Vorsatz. Wer mithin das Verbrechen ausgeheckt hätte und dabei „notfalls über Leichen geht“ (so der ermittelnde Lörracher Staatsanwalt Detlef Engel) — sei es, um die Unterschlagung des Pferdes zu vertuschen, oder um die Versicherung zu betrügen —, wäre nicht Totschläger, sondern Mörder. Die Lörracher Staatsanwaltschaft ließ denn auch Hans Brändlin nach dreimonatigen Ermittlungen am 26. September verhaften.

Brändlin freilich beteuerte noch letzten Montag bei einem Haftprüfungster-



**ÖTV-Major Kuhn**  
Mal „rote Sau“, mal „Faschist“